

Reinigungs- und Wiederherstellungsarbeiten an den verschmutzten Küsten und ermutigt die Mitgliedstaaten und die genannten Stellen, ihre finanzielle und technische Hilfe für die Regierung Libanons fortzusetzen, damit die Reinigungs- und Wiederherstellungsarbeiten abgeschlossen werden können, mit dem Ziel, das Ökosystem Libanons und des östlichen Mittelmeerbeckens zu erhalten;

7. *begrüßt* die Einwilligung des Fonds für den Wiederaufbau Libanons, den von freiwilligen Beiträgen getragenen Treuhandfonds für Wiederherstellungsmaßnahmen nach der Ölverschmutzung im östlichen Mittelmeer aufzunehmen und so den unmittelbar betroffenen Staaten Hilfe und Unterstützung zu sichern, damit sie die durch die Zerstörung der Öllagertanks bei dem Elektrizitätskraftwerk Dschije verursachte Umweltkatastrophe auf integrierte, umweltgerechte Weise – von der Reinigung bis zur sicheren Entsorgung der öligen Abfälle – bewältigen können;

8. *bittet* die Staaten, die zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen sowie den Privatsektor, freiwillige Beiträge an den Treuhandfonds für Wiederherstellungsmaßnahmen nach der Ölverschmutzung im östlichen Mittelmeer zu leisten, und ersucht in diesem Zusammenhang den Generalsekretär, internationale technische und finanzielle Hilfe zu mobilisieren, um sicherzustellen, dass der Treuhandfonds über ausreichende und angemessene Mittel verfügt, da Libanon immer noch mit der Behandlung der Abfälle und der Überwachung des Wiederaufbaus beschäftigt ist;

9. *ist sich* der Mehrdimensionalität der nachteiligen Auswirkungen der Ölpest *bewusst* und ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer sechsundsechzigsten Tagung unter dem Punkt „Nachhaltige Entwicklung“ einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

RESOLUTION 65/148

Verabschiedet auf der 69. Plenarsitzung am 20. Dezember 2010, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/65/436 und Corr.1, Ziff. 32)⁷⁸.

65/148. Globaler Ethikkodex für den Tourismus

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 56/212 vom 21. Dezember 2001 und 60/190 vom 22. Dezember 2005,

⁷⁸ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Costa Rica, Dominikanische Republik, Dschibuti, El Salvador, Fidschi, Finnland, Gabun, Gambia, Guatemala, Haiti, Honduras, Indonesien, Italien, Jordanien, Komoren, Libanon, Luxemburg, Marokko, Mexiko, Monaco, Montenegro, Pakistan, Peru, Republik Korea, Salomonen, Serbien, Seychellen, Slowenien, Spanien, Thailand, Ukraine und Ungarn.

sowie unter Hinweis auf die Erklärung von Manila über den Welttourismus vom 10. Oktober 1980⁷⁹, die Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung⁸⁰ und die Agenda 21⁸¹ vom 14. Juni 1992, die Erklärung von Amman über Frieden durch Tourismus vom 11. November 2000⁸², die Erklärung von Johannesburg über nachhaltige Entwicklung⁸³ und den Durchführungsplan des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung („Durchführungsplan von Johannesburg“)⁸⁴, die Erklärung von Barbados⁸⁵ und das Aktionsprogramm für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern⁸⁶, die Erklärung von Mauritius⁸⁷ und die Strategie von Mauritius für die weitere Durchführung des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern⁸⁸ sowie die Erklärung von Brüssel⁸⁹ und das Aktionsprogramm für die am wenigsten entwickelten Länder für die Dekade 2001-2010⁹⁰,

ferner unter Hinweis auf das Ergebnisdokument der Plenartagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über die Millenniums-Entwicklungsziele⁹¹, das Ergebnisdokument der Tagung auf hoher Ebene zur Überprüfung der Umsetzung der Strategie von Mauritius für die weitere Durchführung des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern⁹² und die Ministererklärung des Tagungsteils auf hoher Ebene der Arbeitsta-

⁷⁹ A/36/236, Anhang, Anlage I.

⁸⁰ *Report of the United Nations Conference on Environment and Development, Rio de Janeiro, 3–14 June 1992*, Vol. I, *Resolutions Adopted by the Conference* (United Nations publication, Sales No. E.93.I.8 und Korrigendum), Resolution 1, Anlage I. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/rio.pdf>.

⁸¹ Ebd., Anlage II. In Deutsch verfügbar unter http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/agenda_21.pdf.

⁸² A/55/640, Anlage.

⁸³ *Report of the World Summit on Sustainable Development, Johannesburg, South Africa, 26 August–4 September 2002* (United Nations publication, Sales No. E.03.II.A.1 und Korrigendum), Kap. I, Resolution 1, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/jhnsbrg/a.conf.199-20.pdf>.

⁸⁴ Ebd., Resolution 2, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/jhnsbrg/a.conf.199-20.pdf>.

⁸⁵ *Report of the Global Conference on the Sustainable Development of Small Island Developing States, Bridgetown, Barbados, 25 April–6 May 1994* (United Nations publication, Sales No. E.94.I.18 und Korrigenda), Kap. I, Resolution 1, Anlage I.

⁸⁶ Ebd., Anlage II.

⁸⁷ *Report of the International Meeting to Review the Implementation of the Programme of Action for the Sustainable Development of Small Island Developing States, Port Louis, Mauritius, 10–14 January 2005* (United Nations publication, Sales No. E.05.II.A.4 und Korrigendum), Kap. I, Resolution 1, Anlage I.

⁸⁸ Ebd., Anlage II.

⁸⁹ A/CONF.191/13, Kap. I.

⁹⁰ Ebd., Kap. II.

⁹¹ Siehe Resolution 65/1.

⁹² Siehe Resolution 65/2.

gung 2010 des Wirtschafts- und Sozialrats zum Thema „Verwirklichung der international vereinbarten Ziele und Zusagen betreffend die Gleichstellung der Geschlechter und die Ermächtigung der Frauen“⁹³,

in dem Bewusstsein der bedeutenden Dimension und Rolle des Tourismus als eines positiven Instruments für die Bekämpfung der Armut, den Schutz der Umwelt und die Verbesserung der Lebensqualität aller Menschen, seines potenziellen Beitrags zur nachhaltigen Entwicklung, insbesondere von Entwicklungsländern, und seiner immer stärker hervortretenden Rolle als treibende Kraft für die Förderung der internationalen Verständigung, des Friedens und des Wohlstands,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht der Weltorganisation für Tourismus über die Umsetzung des Globalen Ethikkodexes für den Tourismus⁹⁴;

2. *begrüßt* die Arbeit der Weltorganisation für Tourismus und ihres Weltausschusses für Tourismusethik bei der Umsetzung des von der Generalversammlung der Weltorganisation für Tourismus 1999 angenommenen Globalen Ethikkodexes für Tourismus⁹⁵ und begrüßt die Einrichtung des ständigen Sekretariats des Ausschusses in Rom;

3. *ermutigt* die Weltorganisation für Tourismus, über ihren Weltausschuss für Tourismusethik und das ständige Sekretariat des Ausschusses auch weiterhin den Globalen Ethikkodex für Tourismus zu fördern und zu verbreiten und die Umsetzung der ethischen Grundsätze für den Tourismus durch den öffentlichen wie den privaten Sektor genau zu verfolgen;

4. *begrüßt* das wachsende Interesse unter den Mitgliedstaaten, insbesondere unter den Staaten und Hoheitsgebieten, die Mitglieder der Weltorganisation für Tourismus sind, und ihr zunehmendes institutionelles und rechtliches Engagement für die Umsetzung des Globalen Ethikkodexes für Tourismus, bittet erneut jene Mitgliedstaaten und anderen Tourismusakteure, insbesondere im privaten Sektor, die dies noch nicht getan haben, den Inhalt des Globalen Ethikkodexes für Tourismus soweit angezeigt in ihre einschlägigen Gesetze, Vorschriften, Geschäftspraktiken und Verhaltenskodexe einzubringen, und dankt in dieser Hinsicht anerkennend jenen Mitgliedstaaten und Branchenteilnehmern, die dies bereits getan haben;

5. *erkennt* die Notwendigkeit an, die Entwicklung eines nachhaltigen Tourismus, namentlich eines ressourcenschonenden Tourismus und des Ökotourismus, im Geiste des Internationalen Jahres des Ökotourismus 2002, des Jahres des Kulturerbes 2002, des Weltgipfels für Ökotourismus 2002, der Erklärung von Québec über den Ökotourismus⁹⁶ und des Globalen Ethikkodexes für den Tourismus zu fördern, damit die Bevölkerung der Gastgemeinden größere Vorteile aus den

Tourismusressourcen ziehen kann, und zugleich die Kulturen und die ökologische Unversehrtheit dieser Gemeinden zu erhalten und ökologisch sensible Gebiete und das Naturerbe besser zu schützen sowie die Entwicklung eines nachhaltigen Tourismus und den Kapazitätsaufbau als Beitrag zur Stärkung der ländlichen und ortsansässigen Gemeinschaften zu fördern, unter Berücksichtigung der Notwendigkeit, unter anderem die Herausforderungen des Klimawandels zu bewältigen und dem Verlust der Biodiversität Einhalt zu gebieten;

6. *bittet* die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen und die anderen Interessenträger, die unter anderem von der Weltorganisation für Tourismus durchgeführten Aktivitäten zur Förderung eines verantwortlichen und nachhaltigen Tourismus, auch im Kontext der Notfallvorsorge und der Bewältigung von Naturkatastrophen, sowie zum Aufbau von Kapazitäten zugunsten der Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, zu unterstützen, indem die Vorteile des Tourismus auf alle gesellschaftlichen Bereiche, insbesondere auf die schwächsten und am stärksten marginalisierten Bevölkerungsgruppen, ausgedehnt und seine negativen Auswirkungen zugleich minimiert werden;

7. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer siebzigsten Tagung auf der Grundlage der Berichte der Weltorganisation für Tourismus über die Entwicklungen bei der Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten.

RESOLUTION 65/149

Verabschiedet auf der 69. Plenarsitzung am 20. Dezember 2010, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/65/436 und Corr.1, Ziff. 32)⁹⁷.

65/149. Kooperationsmaßnahmen zur Bewertung der Umweltauswirkungen von Abfällen aus dem Einbringen chemischer Munition ins Meer und zur Schärfung des diesbezüglichen Problembewusstseins

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf die Empfehlungen der Konferenz der Vereinten Nationen über die Umwelt des Menschen, die im Juni 1972 in Stockholm abgehalten wurde⁹⁸,

⁹³ Siehe A/65/3, Kap. III, Ziff. 125. Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Official Records of the General Assembly, Sixty-fifth Session, Supplement No. 3.*

⁹⁴ Siehe A/65/275.

⁹⁵ Siehe E/2001/61, Anlage.

⁹⁶ A/57/343, Anlage.

⁹⁷ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Albanien, Aserbaidschan, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Ecuador, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Georgien, Griechenland, Irak, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Monaco, Montenegro, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Republik Moldau, Rumänien, Schweden, Serbien, Slowakei, Slowenien, Somalia, Spanien, Tschechische Republik, Ukraine, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland und Zypern.

⁹⁸ Siehe *Report of the United Nations Conference on the Human Environment, Stockholm, 5–16 June 1972 (A/CONF.48/14/Rev.1)*, Erster Teil.